

229 E 3/6 Kopie für VII 346
(da es umab. um
beruf. vorbereitende Maßnahmen
KSt, Rat Ref. 34 auch (EX. ?)

Antrag
der Fraktion SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Für eine qualitätsorientierte und an den regionalen Bedürfnissen
ausgerichtete Ausschreibungspraxis von arbeitsmarktpolitischen
Maßnahmen**

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 15 / 4 6 0 0

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einem modernen Dienstleister am Arbeitsmarkt wurde im vergangenen Herbst auch die Ausschreibungspraxis für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neu gestaltet. Hierdurch wird ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und einem fairen Wettbewerb getan. Die Anbieter müssen nachweisen, dass sie vorgegebene Qualitätsstandards erfüllen und dabei wirtschaftliche Angebote machen können.

Ein Ziel des Umbaus war und ist es, regionalen Trägern und Trägern mit spezifischem Profil für bestimmte Zielgruppen die Chance zu geben, in der Konkurrenz zu flächendeckend operierenden überregionalen Trägern bestehen zu können. Gleichzeitig hat die Bundesagentur für Arbeit mit dieser geschäftspolitischen Entscheidung jetzt ein wirksames Mittel an der Hand, die Arbeitsmarktdienstleistungen qualitativ hochwertig erbringen zu lassen und wirtschaftlich einkaufen zu können. Öffentliche Ausschreibungen sind nachvollziehbar und müssen gerichtsfest sein. Die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) stellt in Verbindung mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sicher, dass durch die Aufteilung in Lose, eine zeitliche Begrenzung des Zuschlags und die Berücksichtigung von qualitativen wie preislichen Kriterien gerade nicht das rein preislich günstigste und großflächigste Angebot zum Zuge kommen muss. Vielmehr sehen GWB und VOL vor, kleine und mittlere Unternehmen bei der Vergabe zu berücksichtigen und damit eine mittelstandsorientierte Politik zu unterstützen. Die öffentliche Ausschreibung soll eine nachhaltige Auftragsvergabe ermöglichen und diejenigen fachkundigen Bewerber berücksichtigen, die eine Leistung dauerhaft in guter Qualität erbringen können.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Eingliederung und Heranführung an den Arbeitsmarkt sind für ihren Erfolg in besonderem Maße von der engen Anbindung an regionale und lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktstrukturen abhängig. Oftmals können Teilnehmer von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen insbesondere deshalb in den Arbeitsmarkt integriert werden, weil die Träger dieser Maßnahmen für die Vermittlung der Teilnehmer enge Kontakte zu örtlichen Firmen und anderen potentiellen Arbeitgebern aufgebaut haben. Lokale und zielgruppenspezifische Erfahrungen und regionale Vernetzung stellen wichtige Qualitätsmaßstäbe in der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar. Gemeinnützige

Beschäftigungsgesellschaften und Träger der freien Wohlfahrtspflege haben in der Vergangenheit regelmäßig lokale Beschäftigungsnetzwerke organisiert. Sie sind wichtige Säulen der regionalen Arbeitsmarktpolitik und sind auch weiterhin für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- Die fortgesetzte Anpassung und Optimierung des Vergabeverfahrens von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit,
- die nunmehr vollständige Ausnutzung der Ausschreibungsfristen nach VOL,
- die Unterstützung der Teilnahme von Bietergemeinschaften,
- die Verkleinerung der Losgröße bei der Ausschreibung von berufsvorbereitenden Maßnahmen nach SGB III und die damit verbundene Verbesserung der Erfolgsaussichten von regionalen Trägern,
- die stärkere Einbindung der Agenturen für Arbeit vor Ort in die Entscheidungsprozesse,
- die Verbesserung der Kommunikation mit den Trägern in Bezug auf das Ausschreibungsverfahren,
- die stärkere Berücksichtigung von Qualitätskriterien bei der Vergabeentscheidung
- sowie das Ziel der Bundesagentur für Arbeit, auch gemeinnützige Träger bei der Vergabe von berufsvorbereitenden Maßnahmen nach SGB III angemessen zu berücksichtigen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass privat-gemeinnützige und öffentlich-gemeinnützige Träger an Vergabeverfahren für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen nach SGB III weiterhin teilnehmen können;
2. rechtliche Unsicherheiten für privat-gemeinnützige und öffentlich-gemeinnützige Träger im Zusammenhang mit der Vergabe aufzuklären und im Rahmen der Rechtsaufsicht über die BA auf ihre Beseitigung und darauf hinzuwirken, dass die Teilnahme dieser Träger auch an Ausschreibungsverfahren nach der VOL weiterhin möglich ist;
3. im Rahmen der für das Jahr 2004 geplanten Reform des Vergaberechts notwendige Präzisierungen vorzunehmen, soweit die Teilnahme der unter 1. beschriebenen Träger an den Vergabeverfahren nach VOL durch die geltende Rechtslage nicht sichergestellt ist;
4. durch geeignete Schritte den rechtzeitigen Beginn aller Maßnahmen zur Berufsvorbereitung sicherzustellen, die im Moment öffentlich ausgeschrieben sind und deren geplanter Beginn im Zeitraum September bis Oktober 2004 durch Verfahrensverzögerungen gefährdet sein könnte.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, dass die Bundesagentur für Arbeit durch ihre Verwaltungspraxis gewährleistet:

5. dass bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine funktionale Leistungsbeschreibung erfolgt und die Qualität der Maßnahmen sowie die Verbesserung der Integrationschancen der Teilnehmer Vorrang vor deren Standardisierbarkeit haben;

6. dass sie ihren Verpflichtungen aus dem SGB IX als Träger von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben in vollem Umfang nachkommt, indem sie Qualität und Kontinuität der Leistungen zur Berufsbildung und beruflichen Eingliederung für die betroffenen Menschen sicherstellt;
7. dass Leistungen entsprechend § 35 SGB IX Satz 1 für die Inanspruchnahme der beruflichen Rehabilitation weiterhin ausschreibungsfrei ausgeführt werden und dass Konzepte zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des SGB IX gemeinsam mit anderen Trägern der beruflichen Eingliederung und den Leistungserbringern fortentwickelt werden;
8. dass die Vergabeverfahren zu keiner ungerechtfertigten Benachteiligung von regionalen Trägern und von Trägern mit spezifischem Profil für bestimmte Zielgruppen führen;
9. dass Konzepte geprüft werden, die für die Träger eine mittelfristige Planungsperspektive gewährleisten;
10. dass die Festlegung und Bewertung von Qualitätskriterien bei der Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen anerkannten Standards entspricht und für die Teilnehmer der Vergabeverfahren transparent ist;
11. dass für die Anpassung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen an lokale und regionale Bedürfnisse genügend Spielraum besteht und diese Spielräume von den örtlichen Agenturen für Arbeit auch genutzt werden;
12. dass geprüft wird, inwieweit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für die bundesweite, öffentliche Ausschreibung überhaupt geeignet sind, und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden
13. und dass geprüft wird, wie das Beschwerdemanagement optimiert und transparenter gestaltet werden kann.

Berlin, den 26. Mai 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion